Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

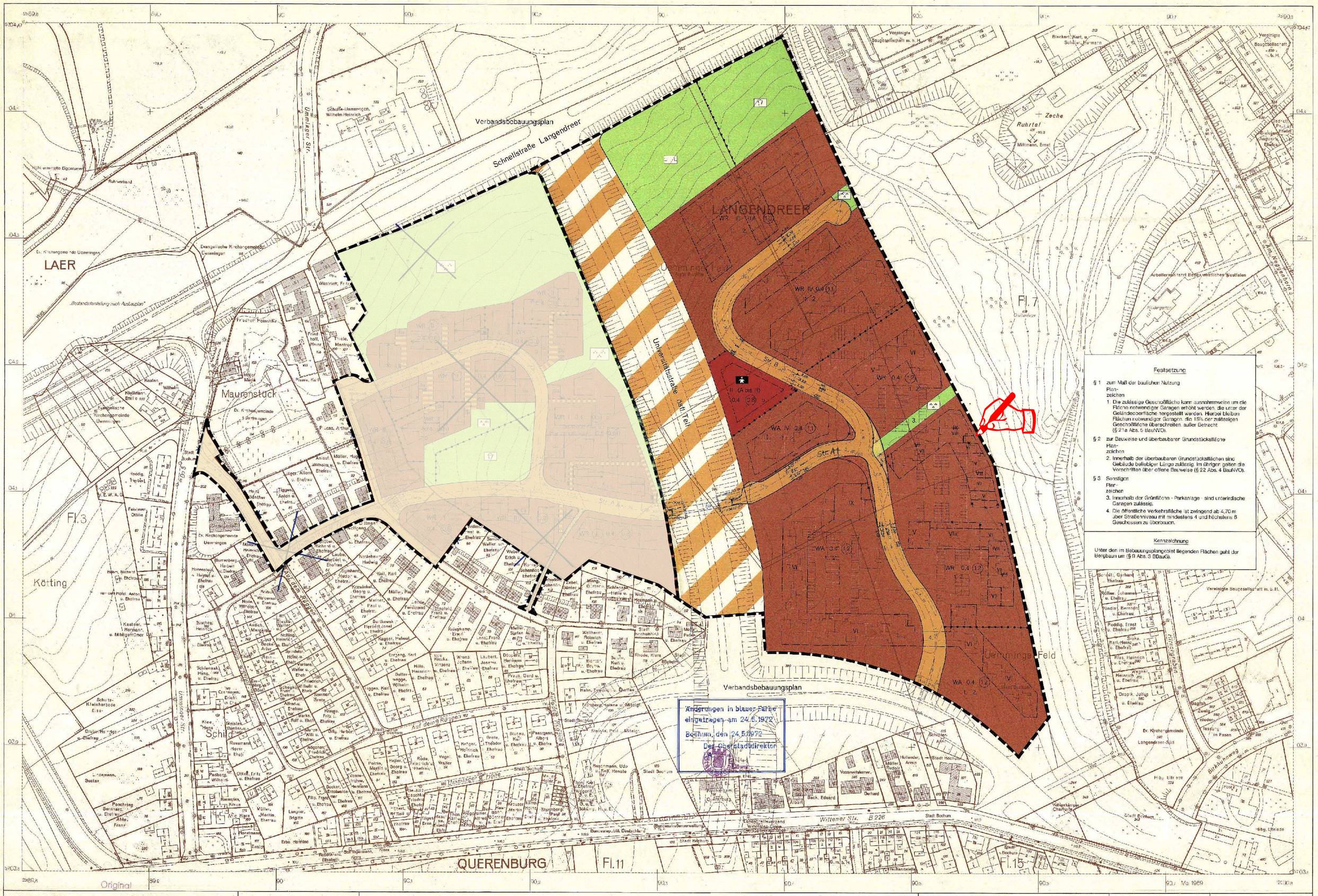

Festsetzung

§ 1 zum Maß der baulichen Nutzung

Planzeichen

1. Die zulässige Geschoßfläche kann ausnahmsweise um die Fläche notwendiger Garagen erhöht werden, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden. Hierbei bleiben Flächen notwendiger Garagen, die 15% der zulässigen Geschoßfläche überschreiten, außer Betracht (§ 21a Abs. 5 BauNVO).

§ 2 zur Bauweise und überbaubarer Grundstücksfläche

Planzeichen

2. Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Gebäude beliebiger Länge zulässig. Im übrigen gelten die Vorschriften über offene Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO).

§ 3 Sonstiges

Planzeichen

3. Innerhalb der Grünfläche - Parkanlage - sind unterirdische Garagen zulässig.
4. Die öffentliche Verkehrsfläche ist zwingend ab 4,70 m über Straßenniveau mit mindestens 4 und höchstens 8 Geschossen zu überbauen.

Kennzeichnung

Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um (§ 9 Abs. 3 BBauG).

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 356

Teil I -Ostteil-

~~für ein Gebiet zwischen Wittener-, Ümminger-, Weststraße und Straße Am Neggenborn~~

für ein Gebiet zwischen Wittener-, Universitäts-, Weststraße und Straße Am Neggenborn

nach den §§ 1, 2 ff. des Fluchtlinengesetzes vom 23. 0. 1900 (BGBl. I S. 341) i. V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237) und der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21) und - bei Festsetzungen gestalterischer Art getroffen wordan - § 4 der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 4. 1970 (GV. NW. 1970 S. 296) i. V. mit § 103 der Bauordnung NW vom 27. 1. 1970 (GV. NW. 1970 S. 96)

Grundrißplan

Blatt 1

Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage

Stadtkarte Nr. 476 485 / 478 487 / 572 581

Übersicht Maßstab 1 : 15000

Der Bebauungsplan besteht aus fünfzehn Grundrißplänen Blatt 1 bis 15 (Übersicht siehe § 3 Abs. 2 BauNVO). Die Zusammengehörigkeit ist an den einzelnen Teilen beurkundet.

Bochum, den 20. Okt. 1971

Der Oberstadtdirektor
i. A.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965.

Bochum, den 20. Okt. 1971

Vermess- u. Katasteramt
Stadtl. Vermessungsdirektor

Für die Einbeziehung des Planentwurfs

Bochum, den 20. Okt. 1971

Bauverwaltung
Stadtbaurat
Oberstadtdirektor

Planungsamt
Stadtl. Oberbaurat

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Wohn- und Geschäftsgebäude

Wohnen- und gewerbliche Gebäude

Bemerkung: Die in den Bebauungsplänen für die Darstellung des Bestandes verwendeten digitalisierten Katasterkarten (Stand: August 1971) basieren auf Unterlagen des Katasteramtes und Vermessungsamtes in Nordrhein-Westfalen vom 1. Juli 1971

GZ Geschoßzahl

Firstrichtung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

o Offene Bauweise

E Nur Einzelhäuser zulässig

D Nur Doppelhäuser zulässig

g Geschlossene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

Nebenanlagen sowie Stellplätze und Garagen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO)

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB i. V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO)

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

S Schule

K Kirche

J Kinderspielstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

Straßenverkehrsflächen (öffentl.)

Öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO i. V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

(II) Zahl der Vollgeschosse (2) als Höchstgrenze

II Mindest- und Höchstgrenze zwingend

(II bis III) Zwei- und dreigeschossige Zulässigkeit

GFZ Grundflächenzahl

BMZ Baumassenzahl

Sonstige Festsetzungen

Stellung der baulichen Anlagen (siehe Festsetzung durch Text) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO i. V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes) (§ 16 Abs. 4 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

1, 2, usw. sonstige Festsetzung durch Text

Farbkennzeichnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 4 BauNVO)

zB Nur Einzelhäuser zulässig

zG Nur Doppelhäuser zulässig

F Flachdach

Überörtliche Festsetzung

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässer oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG)

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwässer oder festen Abfallstoffen

Unterpumpstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

Grünflächen (öffentl.)

Parkanlage

Sportplatz

Kleingarten (Schrebergarten)

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Wald (siehe auch Forstamt)

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf, die privatwirtschaftlicher Zwecken dienen. Tankstelle (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)

Vorwiegende Bebauung freistehender Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

Ausschließlich Grundstücke an die Verkehrsflächen nicht zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)

Fläche für gemeinschaftliche Müllbehälter-Standplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen

Straßenbahnfläche gemäß Verkehrsbauvorhaben für Tag der gesetzl. Umweltbeteiligung (Verk.-St. 1971) und der gesetzl. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Verk.-St. 1972) nach Beschluß des Oberausschusses (Verk. Drucksache Nr. 22, 26, 27) in Bochum

Sonstige Darstellungen

Vorgesehene Aufhebungen von Gebäudeteilen

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ..... zu Punkt ..... der Tagesordnung – öffentlicher Teil –, nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen ist.

Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Plan entwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 2. Nov. 1971 bis einschließlich 6. Dez. 1971 öffentlich ausgelegen.

Bochum, den 7. Dez. 1971

Der Oberstadtdirektor
i. A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 1972 zu Punkt I/13 der Tagesordnung für den nicht-öffentlichen Teil, durch den der Plan als Satzung aufgestellt worden ist.

Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist ~~teilweise~~ gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 11. Okt. 1972 (Aktz. 18-21-00 Bochum 590/1972) genehmigt worden.

Essen, den 19. Okt. 1972

Der Regierungspräsident
i. A.
Regierungsbaudirektor

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit zur Einsicht wurde mit Aushang des 15. Nov. 1972 vollzogen. Entsprechend der ortsüblichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt.

Bochum, den 15. Nov. 1972

Der Oberstadtdirektor
i. A.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk vom 20. Juni 1971 (Aktz. 7-24-01).

Diesem Plan ~~sind~~ haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk am ~~gleichen Tage~~ zugestimmt.

Essen, den 15. Juli 1971

Der Verbandsdirektor
i. A.

(Siegel)

gez. Hildebrandt
Baudirektor

An der Aufstellung dieses Plans hat ~~teilgenommen~~ als Sachbearbeiter/-in mitgewirkt.

Bochum, den ..... 19..

Der Oberstadtdirektor
i. A.